

**Niederschrift  
zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales der  
Stadt Barth  
SAS/B/032/2014-19**

**Sitzungstermin:** Mittwoch, den 10.04.2019  
**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:12 Uhr  
**Ort, Raum:** im Rathaussaal der Stadt Barth

**Anwesend sind:**

Ausschussvorsitzender

Schröter, Frank

1. stellv. Ausschussvorsitzende

Klein, Kerstin

2. stellv. Ausschussvorsitzende

Saefkow, Martina

Ausschussmitglied

Kühl, Hartmut

Schriefer, Jens

sachkundige/r Einwohner/in

Schossow, Michael

Mitglied Seniorenbeirat

Gläser, Sibylle

Wegner, Brigitte

Vertreter der Verwaltung

Gabriel, Anja

Protokollant

Schulz, Marie-Luise

**Entschuldigt fehlen:**

Ausschussmitglied

Klingner-Alert, Christa

sachkundige/r Einwohner/in

Hofhansel, Andre

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (21.01.2019)
4. Einwohnerfragestunde
5. Protokollkontrolle
6. Zuwendungen für Sportvereine der Stadt Barth 2019
7. Antrag der Fraktion Bürger für Barth vom 29.01.2019 BÜ-AL/B/787/2019  
hier: Konzepterstellung für die Begegnungsstätte / Jugendclub "Alte Post", Barth Süd
8. Antrag der Fraktion Bürger für Barth BfB/B/793/2019  
hier: Sachstandsmeldung über die Brandschutzmaßnahmen in der Nobertschule
9. Sanierung Sporthalle Barth Süd LGM/B/317/2016/28  
hier: Sachstandsbericht
10. Sportplatz - möglicher Neubau an der Vineta-Sportarena BÜ-AL/B/790/2019  
hier: Sachstandsbericht
11. Räumliche Neuordnung der Schulstandorte in der Stadt Barth LGM/B/115/2015/9  
hier: Sachstandsbericht
12. Verteilung der ehemaligen Bundesmittel des Betreuungsgeldes an Träger von Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen innerhalb der Stadt Barth BÜ-KiS/B/802/2019
13. schriftliche Anfragen
- 13.1. Anfrage der Fraktion Bürger für Barth vom 29.01.2019 BÜ-AL/B/776/2019  
hier: Sachstand zur Vorbereitung der Umsetzung des DigitalPakt an den Barther Schulen
- 13.2. Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen der Stadt Barth BÜ-AL/B/788/2019  
hier: Nachfrage in der Sitzung der Stadtvertretung vom 21.02.2019 zu Unterschieden im Vergleich zu benachbarten Gemeinden
14. Anfragen und Mitteilungen

### **Nicht öffentlicher Teil**

15. Grundstücksangelegenheiten: Erwerb des Flurstücks 199 der Flur 24 belegen im Gewerbegebiet am Betonwerk vom Bund BA-GLM/B/771/2019
16. Prioritätenliste zu Investitionsvorhaben der Stadt Barth 2019 - 2023 K-FVW/B/783/2019

### **Öffentlicher Teil**

17. Schließung der Sitzung

### **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Herr Schröter eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Herr Schröter lässt die letzte Amtszeit des Schul- und Sozialausschusses Revue passieren und erinnert daran was bisher geschehen ist und was noch passieren wird:

- Schulstandortzusammenlegung

- positives Feedback zur Kita Wirbelwind
- Spielplatz in Barth Süd
- Turnhallen Neubau
- Thematik Sportplätze
- Veranstaltungen für Jugendliche geschaffen (Sportlerball)

Herr Schröter bemängelt die Effizienz der Verwaltung und wünscht sich, dass die Verwaltung in Zukunft besser intern miteinander arbeitet und auch mit den Ausschüssen zusammen mehr agieren müsse.

Des Weiteren fordert Herr Schröter, dass zu den Ausschüssen ein Verantwortlicher z.B. Bürgermeister oder der stellvertretender Bürgermeister anwesend sein muss, damit die Anliegen der Ausschüsse künftig tatsächlich Beachtung finden werden.

Herr Schriever erfragt, warum der Sitzungstermin Ende März nicht stattfand?

Herr Schröter erklärt, dass in die aktuelle Sitzung unbedingt der TOP Vereinszuwendung gehören sollte und die Vereine konnten bis 31.03.19 die Anträge einreichen.

Dem Kulturbereich war die Zusammenstellung der 8 Vereine bis zum nächsten Sitzungstermin 02.04.2019 zu knapp, daher findet die Sitzung erst heute 10.04.2019 statt.

## zu 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird dahingehend verändert, dass erst der gesamte öffentliche Teil und dann der nicht öffentliche Teil besprochen werden.

**Beschluss:** Der Schul- und Sozialausschuss beschließt erst die öffentlichen und dann die nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte abzuhandeln. Als TOP 12 wird die Verteilung der ehemaligen Bundesmittel des Betreuungsgeldes an Träger von Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen innerhalb der Stadt Barth hinzugefügt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## zu 3 **Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (21.01.2019)**

**Beschluss:** Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 21.01.2019 wird bestätigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **zu 4 Einwohnerfragestunde**

Eine anwesende Bürgerin erfragt, ob an der Ecke alter Lidl/ Karl-Marx-Straße ein Spielplatz errichtet werden soll? Dort ist es ruhig gelegen und einige Kinder wohnen dort in dieser Gegend.

Des Weiteren wurde erfragt, wann und wo die Seilbahn aufgestellt werden soll.  
Herr Schröter wünscht eine Beantwortung dieser Anfrage zur nächsten Sitzung.

#### **zu 5 Protokollkontrolle**

Die Protokollkontrolle wird besprochen.

Einige Themen sind eigenständige Tagesordnungspunkte in der heutigen Sitzung.

Es kommt die Anfrage, ob die Straße Ecke Aldi/ Blaue Wiese komplett gesperrt werden kann? Es soll ein genereller Verkehrsberuhigter Bereich sein  
Ist dieses möglich?

#### **zu 6 Zuwendungen für Sportvereine der Stadt Barth 2019**

Die anwesenden Ausschussmitglieder führen rege Diskussionen zur Verteilung der Sportförderung durch und entscheiden sich die 15.000,00 € wie folgt zu vergeben:

##### **Sportförderung / Seglerverein 15.000,00 € 2019**

Verein	Mitglieder	Beantragte Summe Stadt in €	Sponsoring	Empfehlung des Sozialausschusses	Beschluss des Hauptausschusses -
Motorsportclub Barth e. V. im ADAC	37	1.000,00		700,00	
Reit- u. Fahrverein Barth-	49	1.000,00	x	900,00	

Rubitz e. V.					
Shotokan-Karate-Verein "Samurai" Barth e. V.	85	1.500,00		1100,00	
Sportverein Barth 1950 e. V.	210	3.500,00	x	2500,00	
Sportverein Motor Barth e. V.	545	10.000,00		6800,00	
Tennisclub Blau-Weiß Barth e. V.	62	1.500,00	x	900,00	
DLRGV Ortsgruppe Barth, Zingst	135	2.500,00	x	1000,00	
SC STAR e.V.	110	1.500,00	x	1100,00	
Gesamt:		22.500,00		15.000,00	

**Beschluss:** Der Schul- und Sozialausschuss gibt die Empfehlung die Vereinsförderung 2019 wie in der Tabelle aufgeführt zu verteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 8  
davon anwesend: 6  
Ja-Stimmen: 6  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7 **Antrag der Fraktion Bürger für Barth vom 29.01.2019**  
**hier: Konzepterstellung für die Begegnungsstätte / Jugendclub "Alte Post", Barth Süd**  
**Vorlage: BÜ-AL/B/787/2019**

Frau Gabriel erläutert, dass Seitens der Verwaltung zum Antrag der Fraktion Bürger für Barth vom 29.01.2019 wie folgt Stellung genommen wird:

Die in dem Antrag geforderte Konzeptentwicklung bedarf einer nicht unerheblich aufwendigen Vorarbeit. So ist zunächst eine allumfassende Ist-Analyse als auch die Entwicklung von Zielstellungen bzw. -vorgaben erforderlich.

Frau Gabriel berichtet weiter, das im Vorfeld folgende Fragen zu beantworten sind:

- Wer ist für was in welchem Umfang verantwortlich?
- Welche Ziele sollen mit dem Betrieb der Begegnungsstätte / Jugendclub verfolgt werden?
- Ist die bisherige Konstellation geeignet, diese Zielstellungen zu erreichen?
- Welche Maßnahmen müssen getroffen werden, um diese zu erreichen?
- Kann / soll die Stadt Barth Träger einer solchen Einrichtung sein?

Aus Sicht der Verwaltung scheint es daher angebracht, in einem gemeinsamen Gespräch mit den bisherigen Akteuren (WoBau Barth, BQB und Stadtverwaltung) die bisherigen Verantwortlichkeiten und Aufgabenwahrnehmung zu erörtern.

Daneben sollte das Gespräch mit dem Landkreis als örtlicher Träger der Jugendhilfe / Jugendarbeit zu möglicher Unterstützung bei der Erarbeitung eines Konzeptes gesucht. Ebenso bedarf es einer umfassenden Abstimmungsprozesses in den zuständigen politischen Gremien, sodass es unrealistisch erscheint, dass geforderte Konzept bis zur Sommerpause vorzulegen.

Frau Klein erläutert, dass es konzeptionell und personell sehr schwierig ist, aktuell Jugendarbeit durchzuführen. Durch Ganztagschulen und Vereinsarbeit haben viele Jugendliche keine Zeit und auch kein Interesse mehr an Jugendclubs.

Frau Peters leistet eine hervorragende Arbeit im Jugendclub „Alte Post“ Barth.

**zu 8     Antrag der Fraktion Bürger für Barth  
hier: Sachstandsmeldung über die Brandschutzmaßnahmen in der Nobertschule  
Vorlage: BfB/B/793/2019**

Frau Gabriel beantwortet die an die Verwaltung gerichteten Fragen zu den Brandschutzmaßnahmen:

1.

Die Spüllüftungsanlage (Süla) sowie der Brandmeldeanlage wurden im Dezember 2018 in Betrieb genommen.

Es fanden mehrere Prüftermine durch den TÜV Nord statt, was angesichts der Komplexität der Anlage nicht ungewöhnlich ist. Dies ist damit zu begründen, dass sowohl die Spüllüftungsanlage als auch die Brandmeldeanlage zunächst separat zu prüfen sind. Am 03.12.2018 fand die erstmalige Prüfung der Brandmeldeanlage statt. Die hierbei festgestellten Mängel sollten bis zum 31.03.2019 behoben werden.

Die erstmalige Prüfung der Spülluftanlage fand am 14.02.2019 statt. Auch hier wurden Mängel festgestellt, die bis zum 29.03.2019 zu beheben waren.

Die Mängel beider Anlagen wurden insoweit behoben, als dass am 01.03.2019 ein nochmaliger Termin mit TÜV Nord stattfinden konnte, in dem eine Funktionsprobe beider Anlagen im Zusammenspiel vorgenommen wurde.

Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass dem Betrieb der Anlagen keine sicherheitstechnischen Bedenken entgegenstehen.

Entsprechend des Prüfberichtes sind dem Prüfer noch das geprüfte Brandschutzkonzept sowie eine konzeptionelle Festlegung bei Alarmauslösung vorzulegen. Sobald die geprüften Konzepte vorliegen (hiermit in Kürze gerechnet) werden diese dem TÜV Nord umgehend zugeleitet.

2.

Wer trägt die Verantwortung?

Frau Gabriel berichtet weiter, dass ausweislich zu den vorliegenden Berichte der Erstprüfung zu keiner Zeit sicherheitstechnische Bedenken bestanden.

Frau Gabriel räumt ein, dass es richtig ist, dass die ursprünglichen Planungen, davon ausgingen, dass die Anlagen bereits früher (Ende November 2018) in Betrieb genommen werden kann. Aufgrund von Verzögerungen in der Ausführung als auch wegen der Verschiebung des ersten Prüfungstermins konnte diese Terminkette nicht gehalten werden.

3.

Wer kann für den finanziellen Schaden haftbar gemacht werden?

Sollten hiermit mögliche zusätzliche Kosten für mehrfache Prüftermine gemeint sind, kann mitgeteilt werden, dass die Prüfung der Anlagen Bestandteil der beauftragten Leistungen und damit mit der vereinbarten Vergütung abgegolten sind.

4.

Welche Maßnahmen müssen noch erbracht werden?

Neben den vorzulegenden geprüften Konzepten sind noch kleinere Restleistungen (Rohrdurchbrüche in den Kellerwänden sind brandschutztechnisch abzuschotten) auszuführen. Dies erfolgt in der 16. KW 2019.

5.

Wann erfolgen die Abnahme und die Übergabe der Anlage?

Die Spüllüftungsanlage ist gemäß VOB/B am 30.01.2019 abgenommen worden. Die Abnahme der Brandmeldeanlage erfolgt nach Ausführung der o. g. Restleistungen.

Einer weiteren Abnahme durch den TÜV Nord ist ausweislich der vorliegenden Protokolle nicht erforderlich. Der TÜV Nord ist über die Abarbeitung der noch offenen Punkte entsprechend zu informieren.

Eine technische Einweisung des Hausmeisters in die Anlagen erfolgte letztmalig am 01.03.2019.

6.

Wann wird die Schule vom Bauschmutz gereinigt?

Nach Ausführung der unter Pkt. 4) benannten Restleistung wird die Reinigung durch den Technischen Betrieb der Stadt Barth ausgeführt.

Herr Schossow legt Bilder von Mängel aus der Grundschule vor.

Frau Gabriel nimmt sich dieser an und will umgehend diese Thematik im Bereich Gebäude- und Liegenschaftsmanagement besprechen.

Ebenfalls bittet Herr Schossow um schriftliche Stellungnahme der Verwaltung zu einem in der Sitzung eingereichten Antrag.

Frau Roßmann, die Schulleiterin der Grundschule, bemängelt, dass sie über die Abläufe der Baumaßnahmen nicht ausreichend informiert und einbezogen werde.

**zu 9 Sanierung Sporthalle Barth Süd**  
**hier: Sachstandsbericht**  
**Vorlage: LGM/B/317/2016/28**

Frau Gabriel berichtet über den Stand der Arbeiten:

- Malerarbeiten: Die Arbeiten sind zu 80 % fertiggestellt.
- Fußbodenheizung: Die Arbeiten sind zu 75 % fertiggestellt.
- Estricheinbau: Mit den Arbeiten wurde am 31.03.2019 begonnen.
- Dacharbeiten am Sanitär- und Zuschauertrakt: Mit den Arbeiten wurde begonnen. Die Fertigstellung ist abhängig von der Witterungslage. Es wird von 3 Wochen ausgegangen.
- Fassadenarbeiten: Mit den Arbeiten soll kurzfristig begonnen werden.

Frau Gabriel informiert weiter, dass Seitens der Bauleitung des beauftragten Planungsbüros davon ausgegangen wird, dass der in der Sitzung vom 21.01.2019 zugesagte Fertigstellungstermin zum Ende des Schuljahres 2018/2019 gehalten werden kann. Aufgrund des verzögerten Beginns der Estricharbeiten wird dies von der Verwaltung allerdings kritisch gesehen.

Im Rahmen der wöchentlichen Bauberatungen wird verwaltungsseitig auf die Termineinhaltung gedrängt. Sollten Erkenntnisse zu weiteren Verzögerungen der Fertigstellung vorliegen, so wird hierüber unverzüglich berichtet.

**zu 10 Sportplatz - möglicher Neubau an der Vineta-Sportarena**  
**hier: Sachstandsbericht**  
**Vorlage: BÜ-AL/B/790/2019**

Frau Gabriel erläutert, dass im Ergebnis der letzten Beratungen im Schul- und Sozialausschuss am 21.01.2019 Klarheit darüber bestand, dass eine Realisierung eines Sportplatzneubaus an der Vineta-Sportarena mit Blick auf die finanzielle Belastung für die Stadt Barth nicht ohne weiteres möglich ist.

Insofern sollten Lösungen gefunden werden, um einen weiteren Spiel- und Trainingsbetrieb auf der Anlage am Sportwall auch mittel- bis längerfristig zu ermöglichen. U. a. steht hier die Instandsetzung der Duschen und Toiletten im Sanitärbereich, die Überprüfung der Drainage sowie die Verankerung der Tore zur Kleinfeldbespielung des Naturrasenplatzes an.

Frau Gabriel erklärt weiter, dass im Rahmen der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2019/2020 daher folgende Ansätze aufgenommen wurden:

Sachkonto 52311 (Unterhaltung der Grundstücke und Außenanlagen)

Haushaltsjahr	2019	2020
Lfd. Bauunterhaltung	2.000 €	2.000 €
Lfd. Pflege Naturrasenplatz	15.000 €	15.000 €
Instandsetzung Beregnungsanlage	3.000 €	
Instandsetzung Drainage	5.000 €	
Hülsen für Kleinspielfeld	500 €	
<i>Gesamt:</i>	25.500 €	17.000 €

Sachkonto 52313 (Unterhaltung der Gebäude)

	2019	2020
Lfd. Bauunterhaltung	1.000 €	1.000 €
Instandsetzung Duschen	1.000 €	1.000 €
Instandsetzung Boden	4.000 €	
<i>Gesamt:</i>	6.000 €	2.000 €

Für die Sportanlage Am Sportwall stehen damit im HHJ 2019 insgesamt 31.500 € und im Haushaltsjahr 2020 Mittel in Höhe von 19.000 € für die Unterhaltung zur Verfügung.

Die in der Sitzung vom 21.01.2019 angesprochenen Maßnahmen könnten damit ausgeführt werden. Hierzu ist jedoch zunächst auf die Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung in § 49 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hinzuweisen.

Danach dürfen Aufwendungen und Auszahlungen nur geleistet werden, zu deren Leistung die Gemeinde gesetzlich oder bei Beginn des Haushaltsjahres vertraglich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Unter diesem Gesichtspunkt ist die Ausführung der geplanten Maßnahmen vor Rechtskraft des städtischen Haushaltes zu prüfen.

Dies galt auch für die nicht geplante Reparatur der Flutlichtanlage. Diese wurde bereits in Auftrag gegeben um den Spiel- und Trainingsbetrieb zu gewährleisten.

Soweit es die Planungen zu einem möglichen Sportplatzneubau angeht, so soll an dieser Stelle darüber informiert werden, dass der Stadt Barth das direkt östlich an das Schulgrundstück Uhlenflucht 5 angrenzende Flurstück 199 der Flur 24 zum Kauf angeboten wurde (siehe beiliegender Lageplan).

Dieser Umstand veranlasste die Verwaltung dazu, prüfen zu lassen, inwieweit die Realisierung eines Sportplatzneubaus auch auf diesem Grundstück möglich wäre. Im Ergebnis ist jedoch festzustellen, dass die Grundstücksgröße nicht ausreichend ist, um dort eine normgerechte Sportanlage – wie auf dem Grundstück an der Vineta-Sportarena angedacht – zu errichten.

Allerdings soll der Ankauf dieses Grundstückes dennoch forciert werden. Denn hier könnten Möglichkeiten zur Optimierung des Schülerbusverkehrs sowie der Parkplatzsituation für den künftigen Schulcampus geschaffen werden können.

**hier: Sachstandsbericht**  
**Vorlage: LGM/B/115/2015/9**

Frau Gabriel informiert, dass der Generalplanungsauftrag gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 21.02.2019 an das Planungsbüro INROS LACKNER, 18057 Rostock erteilt wurde.

Am 08.03.2019 fand die Planungsanlaufberatung statt. Künftig wird in wöchentlichen Beratungen zwischen der Verwaltung und dem beauftragten Planungsbüro der Planungsstand, zu treffende Entscheidungen und die weitere Vorgehensweise besprochen.

Derzeit befindet sich die Planung in der Grundlagenermittlung bzw. in der Konkretisierung der Aufgabenstellung. Um hier gegenüber dem Planungsbüro verlässlich Auskünfte geben zu können, erfolgte am 06.03.2019 eine erneute Abstimmung mit den Schulleitungen und der Hortleitung auf Grundlage der bisherigen Planungen aus 02/2017.

Dabei wurde bestätigt, dass dieser Planungsstand insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der Schülerzahlen sowie die Anforderungen an die Inklusion Bestand hat. Hinsichtlich der Digitalisierte erfolgte eine erste Konkretisierung zum künftigen Ausstattungsstandard.

Darüber hinaus wurde mit der TÖB-Beteiligung begonnen. Ebenso wurden die Voruntersuchungen (z. B. Baugrunduntersuchung und Vermessung) in Auftrag gegeben.

Um sämtliche Belange und Anforderung der Nutzer sowie der Politik direkt in die Planung einzubeziehen, soll eine „AG Schulneuordnung“ ins Leben gerufen werden.

Aus Sicht der Verwaltung sollten dieser AG folgende Personen angehören:

- Schulleitung sowie ein Vertreter der Schul- und Elternkonferenz beider Schulen
- Hortleitung sowie ein Elternvertreter
- Vorsitzender des Schul- und Sozialausschusses
- Vertreter der Verwaltung (SGL Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, AL Bürgeramt)

Aufgrund des engen Zeitplanes ist es notwendig, anstehende Entscheidung für die Fortführung der weiteren Planung auf kurzem Weg zu treffen. Es ist daher vorgesehen, dass diese AG anfänglich wöchentlich (Dienstags, 17.00 Uhr) zusammenkommt.

Über die Ergebnisse aus der AG soll dann regelmäßig in den Sitzungen des Schul- und Sozialausschusses berichtet werden.

Soweit sich der Ausschuss Entscheidungen vorbehalten möchte, ist dies der Verwaltung entsprechend aufzugeben. Hierbei ist allerdings zu bedenken, dass die Entscheidungswege möglichst kurz gehalten werden sollten, um den Zeitplan nicht zu gefährden.

**zu 12 Verteilung der ehemaligen Bundesmittel des Betreuungsgeldes an Träger von Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen innerhalb der Stadt Barth**  
**Vorlage: BÜ-KiS/B/802/2019**

Frau Gabriel erläutert, dass die Stadt Barth insgesamt 14.308,86 € aus ehemaligen Bundesmitteln des Betreuungsgeldes als Zuweisung vom Land M-V hat, über den Landkreis V-R, zweckgebunden für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung für die Monate Januar-Dezember 2019 erhalten hat. Grundlage der Verteilung ist die Anzahl der Kinder im Alter von 0-10 Jahren zum Stichtag 31.12.2017. Hinsichtlich der Verwendung der Mittel aus dem ehemaligen Betreuungsgeld verweist der Landkreis Vorpommern - Rügen auf die Auskunft des Sozialministeriums. Der Einsatz der Mittel, die das Land aus dem nicht verbrauchten Betreuungsgeld den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung stellt und welche diese an die Kommunen weiterleiten, ist weit zu fassen. Die Mittel können für Maßnahmen eingesetzt werden, die der Verbesserung der Kindertagesbetreuung dienen und von ihnen als solche angesehen werden.

Es gibt somit keine konkreten Vorgaben. Die Entscheidung über den Einsatz bzw. Verteilung der Mittel obliegt der Wohnsitzgemeinde, also der Stadt Barth.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen die erhaltene Zuweisung an alle Träger von Kindertagesstätten (Kita`s), Horteinrichtungen und Kindertagespflegestellen innerhalb der Stadt Barth nach einem Schlüssel zu verteilen. So erfolgte die Verfahrensweise auch im Jahr 2017 und 2018. So wird die Zuweisung des Landes gerecht auf alle Träger aufgeteilt.

Folgender Schlüssel sollte für die Verteilung verwendet werden:

Die erhaltene Gesamtzuweisungssumme in Höhe von 14.308,86 € wird durch die Gesamtkinderanzahl von 579, die am Stichtag 01.01.2019 in den Kita`s, Horteinrichtungen und Kindertagespflegestellen innerhalb der Stadt Barth betreut wurden, geteilt. So ergibt sich ein Zuweisungsbetrag für 2019 pro betreutes Kind in Höhe von 24,71 €. Somit ergibt sich eine Summe von 4.275,36 € zur Verteilung an Kita`s in freier Trägerschaft und Tagespflegestellen (siehe Anlage 1). Die errechneten Beträge werden dann an die Träger von Kindertagesstätten (Kita`s), Horteinrichtungen und Kindertagespflegestellen innerhalb der Stadt Barth ausgezahlt.

Die Höhe der errechneten Zuweisung an die Träger von Kindertagesstätten Horteinrichtungen und Kindertagespflegestellen erfolgt laut Tabelle Anlage 1.

Die Träger erhalten antragslos von der Stadt Barth eine zweckgebundene Zuweisung für laufende Zwecke zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung (für den Kauf von Spielgeräten, Spielzeug, pädagogisches Material, Durchführung von kindgerechten Projekten, in Ausnahmefällen Einsatz der Mittel zur Verbesserung der Raumgestaltung- hier nach vorheriger Abstimmung mit der Stadt Barth) in Höhe der errechneten Beträge laut Tabelle Anlage 1.

Die Mittel sind im Haushaltsjahr 2019 zu verbrauchen und die Verwendung der Mittel ist spätestens bis zum 31.01.2020 durch einen Verwendungsnachweis mit Sachbericht und Kopie der Rechnungen bei der Stadt Barth schriftlich abzurechnen. Bei nicht zweckbestimmter Verwendung werden die Mittel zurückgefordert.

**Beschlussvorschlag:** Der Schul und Sozialausschuss beschließt, dass der Hauptausschuss der Stadt Barth die erhaltene Zuweisung für 2019 vom Land M-V aus ehemaligen Bundesmitteln des Betreuungsgeldes für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung für die Monate Januar-Dezember 2019, an alle Träger von Kindertagesstätten (Kitas`) und Kindertagespflegestellen innerhalb der Stadt Barth zu verteilen. Die Verteilung richtet sich nach den gemeldeten Kindern in den Kita`s, Horteinrichtungen und Tagespflegestellen zum Stichtag 01.01.2019.

Die Träger erhalten antragslos von der Stadt Barth eine zweckgebundene Zuweisung für

laufende Zwecke zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung (für den Kauf von Spielgeräten, Spielzeug, pädagogisches Material, Durchführung von kindgerechten Projekten, in Ausnahmefällen Einsatz der Mittel zur Verbesserung der Raumgestaltung- hier nach vorheriger Abstimmung mit der Stadt Barth) in Höhe der errechneten Beträge laut Tabelle Anlage 1. Diese errechneten Beträge werden dann an die Träger von Kindertagesstätten (Kita`s), Horteinrichtungen und Kindertagespflegestellen innerhalb der Stadt Barth ausgezahlt. Die Mittel sind im Haushaltsjahr 2019 zu verbrauchen und die Verwendung der Mittel ist spätestens bis zum 31.01.2020 durch einen Verwendungsnachweis mit Sachbericht und Kopie der Rechnungen bei der Stadt Barth schriftlich abzurechnen. Bei nicht zweckbestimmter Verwendung werden die Mittel zurückgefordert.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 13 schriftliche Anfragen**

### **zu 13.1 Anfrage der Fraktion Bürger für Barth vom 29.01.2019 hier: Sachstand zur Vorbereitung der Umsetzung des DigitalPakt an den Barther Schulen Vorlage: BÜ-AL/B/776/2019**

Die Anfrage der Fraktion Bürger für Barth vom 29.01.2019 wird wie folgt von Frau Gabriel beantwortet:

#### **1. Sachstand zum DigitalPakt**

Mit dem DigitalPakt Schule wollen Bund und Länder für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik sorgen. Um das Ziel zu erreichen, verhandeln Bund und Länder eine Verwaltungsvereinbarung für den DigitalPakt.

Die hierfür notwendige Grundgesetzänderung hat der Bundestag am 29.11.2018 beschlossen. Die Länder haben in der Sitzung des Bundesrates am 14.12.2018 den Vermittlungsausschuss angerufen. Der Vermittlungsausschuss hat am 20.2.2019 dem Bundestag und dem Bundesrat einen Einigungsvorschlag vorgelegt, dem der Bundestag am 21.2.2019 mit der erforderlichen Zweidrittel-Mehrheit zugestimmt hat; der Bundesrat wird hierüber voraussichtlich in seiner nächsten Sitzung am 15.3.2019 abstimmen.

#### **2. Umfang der zu erwartenden Fördermittel**

Von den insgesamt 3,5 Milliarden Euro Bundesmittel erwartet das Land Mecklenburg-Vorpommern einen Betrag in Höhe von bis zu 100 Millionen Euro in den kommenden fünf Jahren.

Jede Schule soll über den Zeitraum von fünf Jahren einen Sockelbetrag zwischen 40.000 und 75.000 Euro erhalten - mit Abstufungen zwischen den verschiedenen Schulformen wie Grundschule, Regionale Schule, Gymnasium. Der Sockelbetrag soll um etwa 350 Euro je Schüler aufgestockt werden.

### 3. Förderfähige Investitionen / Fördervoraussetzungen

Aktuell arbeitet das Bildungsministerium an einer Förderrichtlinie. Darin wird dann auch geregelt sein, was gefördert werden soll. Primär geht es um Schulnetze und die Voraussetzungen dafür: also Breitband- und WLAN-Anschlüsse.

Klar ist, dass Geld nur fließt, wann sich die Schule in die Gesamtstrategie einbettet und deren Bestand auch für die Zukunft gesichert ist. Voraussetzung für eine Förderung aus dem DigitalPakt Schule ist in jedem Fall ein Medienbildungskonzept als Bestandteil des Schulprogramms. Dieses ist von der Schule zu erstellen. Aufbauend darauf hat der Schulträger ein Medienentwicklungsplan zu erstellen.

### 4. Weitere Herangehensweise

Mit der Schulleitung des Gymnasialen Schulzentrums wurde vereinbart, dass sobald belastbare Eckdaten für das Medienbildungskonzept vorliegen, eine Abstimmung zwischen Schule und Schulträger erfolgt. Die Ergebnisse hieraus sollen dann Grundlage für die den von der Stadt Barth als Schulträger zu erstellenden Medienentwicklungsplan sein.

Soweit es die Grundschule angeht, so wird auf Bitte der Schulleitung diese in die Abstimmung mit dem Gymnasialen Schulzentrum einbezogen um hieraus entsprechende Konzepte für die Grundschule zu entwickeln.

Selbstverständlich spielt die Digitalisierung ebenfalls eine Rolle bei den nunmehr anlaufenden Planungen für die Schulneuordnung. Die von den Schulen abgefragten Erfordernissen (z. B. beschreibbaren Smartboards in den Fachräumen und insgesamt mit 50%er Ausstattung der Einrichtung, Netzanschlüsse für Endgeräte in allen Räumen, Aufbau eines geschlossenen W-LAN Netzes im Gebäude) finden bereits jetzt Einfluss in die Planung.

## **zu 13.2 Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen der Stadt Barth hier: Nachfrage in der Sitzung der Stadtvertretung vom 21.02.2019 zu Unterschieden im Vergleich zu benachbarten Gemeinden Vorlage: BÜ-AL/B/788/2019**

Frau Gabriel erläutert, dass anlässlich der Beschlussfassung über die 8. Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Barth die Frage aufgeworfen wurde, warum die Elternbeiträge für die städtischen Einrichtungen deutlich höher im Vergleich zu den Einrichtungen in den benachbarten Gemeinden liegen.

Um diese Nachfrage zu beantworten ist zunächst darauf abzustellen, dass die originäre Grundlage für die Festlegung der Elternbeiträge die Kalkulation der Platzkosten ist. Diese ist vom Träger der Einrichtung regelmäßig zu erstellen und bedarf im Rahmen der Entgeltverhandlung der Zustimmung des örtlichen Trägers der Jugendhilfe – also dem Landkreis Vorpommern-Rügen.

Die Kalkulation der Platzkosten beinhaltet folgende Kostenkomponenten:

- Personal- und Personalnebenkosten
- Sachkosten (u. a. pädagogisches Material, allgemeiner Wirtschaftsbedarf)
- Kosten für das Gebäude (Betriebs- und Unterhaltungskosten)
- betriebsnotwendige Investitionsaufwendungen (z. B. Abschreibung)

Von den so ermittelten Platzkosten ist die Festbetragsfinanzierung des Landes und des Landkreises in Abzug zu bringen. Von dem dann verbleibenden Betrag hat die Wohnsitzgemeinde mindestens 50 % zu tragen. Der restliche Betrag entspricht dem Elternbeitrag (§ 20 und 21 KiföG M-V).

Hier wird deutlich, dass die Unterschiede in der Höhe der Elternbeiträge sowohl mit einer unterschiedlichen Höhe der kalkulierten Platzkosten als auch an den unterschiedlich hoch bemessenen Anteil der Wohnsitzgemeinde (> 50 %) begründet sein können.

Die Platzkosten für die städtischen Einrichtungen wurden letztmalig im Jahr 2018 kalkuliert. Auf die Beratung und Beschlussfassung zur 7. Änderung der Satzung über die Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Stadt Barth in der Sitzung der Stadtvertretung am 07.06.2018 wird an dieser Stelle verwiesen.

Der Vorlage beigefügt sind die dieser Beschlussfassung zugrundeliegenden Kalkulationstabellen.

Danach betragen die Platzkosten in der Kindertagesstätte Wirbelwind für einen Ganztagsplatz im Kindergarten (Ü3) 562,77 €.

Nach Abzug der ab dem 01.01.2019 geltenden Festbeträge des Landes (116,00 €) und des Landkreises (33,41 €) sowie der anzusetzenden Erträge aus Vermietung verbleibt ein Betrag in Höhe von 396,81 €.

Der Wohnsitzanteil für die Stadt Barth beträgt hiervon 50 %; mithin ergibt sich ab dem 01.01.2019 ein Elternbeitrag in Höhe von 198,40 €.

Zum Vergleich sollen hierzu die Elternbeiträge für einen Ganztagesplatz im Kindergarten in den weiteren Einrichtungen in der Stadt Barth sowie in den umliegenden Gemeinden herangezogen werden. Unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Finanzierung können die Platzkosten hochgerechnet werden.

Gemeinde	Träger	Aktueller Elternbeitrag	Anteil Wohnsitz-gemeinde	Hochgerechnete Platzkosten
<b>Barth</b>	<b>Stadt Barth</b>	<b>198,40 €</b>	<b>50 %</b>	<b>562,77 €</b>
Barth	Lebenshilfe Barth	191,85 €	50 %	533,12 €
Barth	Evangelische Kirche	207,19 €	50 %	563,79 €

Fuhlendorf	Gemeinde Fuhlendorf	217,88 €	50 %	585,17 €
Pruchten	Gemeinde Pruchten	208,15 €	50 %	565,72 €
Zingst	Gemeinde Zingst	120,75 €	65 %	494,41 €
Wustrow	Gemeinde Wustrow	170,92 €	57 %	547,58 €
Löbnitz	ASB	208,55 €	50 %	566,51 €
Karnin	Lebensräume e. V.	177,53 €	50 %	504,47 €
Saal	ASB	189,84 €	50 %	529,09 €

Dieser Vergleich macht deutlich, dass sowohl die Platzkosten als auch der Elternbeitrag nicht deutlich höher ausfallen als in anderen Einrichtungen.

Die deutlich niedrigeren Elternbeiträge in den Einrichtungen der Gemeinden Zingst und Wustrow lassen sich in erster Linie auf den erhöhten Wohnsitzgemeindeanteil zurückführen. Wobei in Zingst im Vergleich mit allen anderen Einrichtungen die Platzkosten am niedrigsten kalkuliert sind.

Aufgrund der unterschiedlichen Kostenbestandteile (siehe oben) kann dies unterschiedliche Gründe haben.

#### **zu 14 Anfragen und Mitteilungen**

Frau Klein bedankt sich, dass ein zweiter Poller zur Verkehrsberuhigung bei der Evangelischen Grundschule angelegt wurde.

Herr Schossow wünscht, dass darauf geachtet wird, dass die Sitzungstermin fristgemäß veröffentlicht werden. In der Zeitung war keine Angabe über die heutige Sitzung.

#### **zu 17 Schließung der Sitzung**

Herr Schröter schließt die Sitzung um 20:12 Uhr.

26.04.2019

---

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

---

Datum / Protokollant(in)